

Wichtige Sicherheits- und Hygieneregeln – 10/20

- Spieler, die innerhalb der letzten 14 Tagen positiv auf das COVID19-Virus getestet wurden oder in diesem Zeitraum Krankheitssymptome wie Erkältung, Husten, Schnupfen, Fieber oder Atemnot aufwiesen oder aber Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person hatten, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Sollte ein Mitglied offensichtlich mit entsprechenden Symptomen zum Training erscheinen, erfolgt ein Platzverweis durch den Trainer / Betreuer.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine generelle Maskenpflicht. Alle Spieler bringen zum Training ihre eigene Maske mit.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist auf dem gesamten Sportgelände mit Ausnahme des Trainings- bzw. Spielfeldes zwingend einzuhalten.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Schlangen- / Gruppenbildung) außerhalb des Trainings- bzw. Spielfeldes ist untersagt.
- Alle Spieler werden darauf hingewiesen, vor dem Training und auch auf Anweisung der Trainer die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist im Eingangsbereich des Sportgeländes sowie in den sanitären Räumen gesorgt. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig vom Verein gereinigt. Gleiches gilt für hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe).
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Die Trainingsgruppen bestehen möglichst aus einem festen Teilnehmerkreis. Auch der Trainer/Übungsleiter hat nach Möglichkeit stets eine feste Trainingsgruppe. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden über eine im Eingangsbereich hinterlegte Liste oder aber in elektronischer Form (BFV-App) dokumentiert.
- Die Trainingsgruppen beschränken sich nach Möglichkeit auf eine Größe von maximal 20 Personen incl. Betreuungspersonal.
- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so werden entsprechende Markierungen angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Der Abstand zwischen den Gruppen ist auch beim Zu- und Abgang auf den Platz zu wahren. Ggf. sind entsprechende Beschilderungen und Absperrungen anzubringen.
- Durch eine entsprechend entzerrte Termintaktung wird vermieden, dass sich mehr als eine Mannschaft zugleich auf dem Sportgelände befindet (z.B. Trainingsende A-Jugend 19:00 Uhr – 1. Mannschaft kommt erst um 19:15 Uhr.
Es soll niemand mehr als 10 Minuten vor Trainingsbeginn am Sportgelände sein. Das Gelände ist unmittelbar nach Abschluss der Trainingseinheit wieder zu verlassen.
Die aktualisierten Trainings- und Spielzeiten werden über die jeweiligen Verteiler kommuniziert und auf der Homepage der JFG veröffentlicht.
- Für Trainingspausen stehen stets gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die ebenfalls den Sicherheitsabstand gewährleisten.

- ~~Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Sämtliche Trainingsübungen müssen sich an diesen Anforderungen ausrichten.~~
- Zur Verletzungsprophylaxe werden die Intensität der Trainingseinheit **bei Bedarf** an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Der Ballraum sowie die Garagen werden nur einzeln und zur Ball- / Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Bei einem Aufenthalt von mehr als einer Person gilt eine Maskenpflicht.
- Bälle und weitere Trainingsutensilien wie Hütchen werden vor dem Training durch die Trainer bereitgelegt, so dass die Spieler diese nicht in die Hand nehmen müssen. In den Räumen stehen zu diesem Zweck Einweghandschuhe zur Verfügung. Nach dem Training erfolgt die Reinigung / Desinfektion der Bälle / Geräte durch die Trainer.
- Die Nutzung von Trainingslaibchen ist **untersagt** nur unter Beachtung der bestehenden Auflagen erlaubt.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften im Rahmen der An- bzw. Abfahrt sind die jeweils aktuell geltenden Bestimmungen zu achten.
- Die Anreise erfolgt genau wie die Abreise **möglichst** in Sportkleidung.
- Die Kabinenräume incl. Duschen **bleiben vorerst geschlossen**. stehen unter Beachtung der Auflagen zur Nutzung offen, falls die Umstände keine andere Alternative zulassen, Insbesondere ist die Masken- und Abstandsregel, die Maximalpersonenzahl (7 in der Kabine bzw. 2 in der Dusche), ausreichende Lüftung sowie die Reinigungs- und Desinfektionspflicht der Verantwortlichen zu beachten.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer **untersagt** erlaubt. Die üblichen geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind jedoch zu beachten. Gleiches gilt für die Maximalzuschauerzahl sowie die Kontaktdatenerfassung.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Die Regeln werden angepasst und entsprechend kommuniziert, soweit die Bestimmungen dies zulassen bzw. erfordern.